

## STELLUNGNAHMEN

---

AUF MEINEN BEITRAG »Seligsprechungen« in Heft 1/88 dieser Zeitschrift sind zwei Zuschriften von Experten eingegangen, die einige Informationen ergänzender und korrigierender Art enthalten und den Lesern mitgeteilt werden sollen.

P. Dr. Engelbert Monnerjahn, Postulator im Kanonisationsverfahren für Pater Joseph Kentenich, schreibt über diesen: »Sie nennen ihn . . . »Pallottiner-Pater«. Das ist Pater Kentenich auch den größten Teil seines Lebens gewesen. Doch ist er nicht als Pallottiner gestorben. Er wurde im Zusammenhang mit der Trennung des Schönstattwerkes von der Gesellschaft der Pallottiner, die Papst Paul VI. im Jahre 1964 verfügte, nach Genehmigung durch die zuständige römische Autorität von Bischof Joseph Höffner am 16. November 1965 in den Klerus der Diözese Münster aufgenommen und war bei seinem Tode Priester der Diözese Münster. Sein Heiligsprechungsprozeß wurde deshalb auch nicht von der Gesellschaft der Pallottiner, sondern vom Generalpräsidium des Schönstattwerkes, dessen Vorsitzender seinerzeit Bischof Tenhumberg war, beantragt.«

Der Bischöfliche Beauftragte für die Heiligsprechungsprozesse im Bistum Trier, Dr. Heinrich Nacken, verweist auf die neue Prozeßordnung, »die in der Constitutio Apostolica »Divinus perfectionis Magister« von Papst Johannes Paul II. vom 25. 1. 1983« niedergelegt ist, dazu auf die »Normae S.C. pro Causis Sanctorum« vom 7. 2. 1983 und das »Decretum Generale« vom gleichen Datum; es müsse statt »Promotor Fidei« »Promotor iustitiae« heißen, es werde nur ein Wunder verlangt, und die »jahrelangen Fristen« gebe

es »aus der Sache«, nicht als »vorgeschriebene Fristen im Prozeß«.

Beide Briefautoren legen Wert auf die Darlegung, daß der Prozeß für Hieronymus Jaegen, der »in Rom anhängig« ist, durch den Kentenich-Prozeß nicht in den Hintergrund geschoben oder verzögert werde. Sie berichten allerdings auch nichts von Fortschritten im Jaegen-Prozeß.

So dankbar ich für die Informationen bin, die hier weitergegeben werden, so sehr bedauere ich, daß keiner der Briefautoren dem eigentlichen Anliegen meines Beitrags, dem stärkeren Berücksichtigung des Laienelements bei den kirchlichen Bemühungen um Kanonisationen, auch nur ein Wort gewidmet hat.

Otto B. Roegele

HINWEIS – Durch einen Übertragungsfehler unseres Technischen Betriebes wurde in Heft 2/88 das Impressum bedauerlicherweise lückenhaft und erstellt wiedergegeben. Es muß richtig heißen:

Verantwortlicher Redakteur: Maximilian Greiner.

Anschrift des Verlags und der Redaktion: Ehrenfeldgürtel 164, 5000 Köln 30, Tel.: 02 21 / 5 50 31 90.

Bezugspreis: Einzelheft DM 12,-; das Jahresabonnement (sechs Hefte) DM 50,-; für Studenten DM 32,-, jeweils zuzüglich Versandgebühr. Für die Schweiz: Einzelheft sfr 11,-; Jahresabonnement sfr 49,-; für Österreich entsprechend S 93,50; S 417,-.

Die Bonifatius-Druckerei bittet um Entschuldigung.

Marc Leclerc SJ, in Brüssel 1950 geboren, Promotion und Lizentiat der Philosophie, wurde 1987 zum Priester geweiht. Den Beitrag auf Seite 195 übertrug aus dem Französischen August Berz.

Andreas Knapp, Jahrgang 1958, studierte von 1977 bis 1988 Philosophie und Theologie in Freiburg und Rom. 1983 Priesterweihe. 1985 Lizentiat in Theologie. Promotion im darauffolgenden Jahr. Er arbeitet heute als Kaplan in einer badischen Gemeinde.

Hans-Eduard Hengstenberg, 1904 in Homberg/Rhein geboren, promovierte 1928 und lehrte seit 1948 als Professor in Oberhausen, Bonn und Würzburg. Emeritiert 1969; er lebt heute in Würzburg.

Susanne Greiner, in Freiburg 1954 geboren, studierte in Köln und Dijon. Promotion 1986. Sie arbeitet heute als Auszubildende beim Paulinus-Verlag Trier.

Der Beitrag von Hanna-Barbara Gerl auf Seite 281 erschien bereits in gekürzter Form in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 20. Januar dieses Jahres.

---

Internationale katholische Zeitschrift. Im Verlag für christliche Literatur Communio GmbH. Verantwortlicher Redakteur: Maximilian Greiner. Anschrift des Verlags und der Redaktion: Ehrenfeldgürtel 164, 5000 Köln 30, Tel.: 02 21/5 50 31 90. – Die Internationale katholische Zeitschrift erscheint zweimonatlich. Bezugspreis: Einzelheft DM 12,-; das Jahresabonnement (sechs Hefte) DM 50,-; für Studenten DM 32,-, jeweils zuzüglich Versandgebühr. Für die Schweiz: Einzelheft sfr 11,-; Jahresabonnement sfr 49,-, einzahlbar bei Postscheckkonto Basel 40-11.07; für Österreich entsprechend S 93,50; S 417,-, einzahlbar bei Bankhaus Schelhammer & Schattera, Wien, freies S-Konto Nr. 519.185; für alle zuzüglich Versandgebühren. Das Abonnement gilt als verlängert, wenn die Kündigung nicht bis zum 15. Mai bzw. 15. November erfolgt. – Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur dann zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt; Besprechungsexemplare nur, wenn sie angefordert wurden und die Rücksendung ausdrücklich gewünscht wird. – Erfüllungsort und Gerichtsstand: Köln (für die Leistungen des Verlages Bonifatius-Druckerei Paderborn).

Herstellung, Vertrieb und Inkasso: Verlag Bonifatius-Druckerei GmbH, Liboristr. 1-3, 4790 Paderborn  
Gesamtherstellung: Bonifatius-Druckerei GmbH Paderborn

Einem Teil dieser Ausgabe (Inland) liegen zwei Prospekte des Bonifatius-Verlages Paderborn bei.